



REGELUNGEN

für die

Arbeitsstunden durch die Mitglieder des TC Bad Salzuflen e.V.

Die Pflege des Tennisgeländes erfordern jedes Jahr einen hohen arbeitsmäßigen und finanziellen Aufwand, den der Platzwart allein nicht schafft. Dieser ist vorwiegend für die Tennisplätze zuständig.

Von daher hat die Mitgliederversammlung am 15.11.2006 und 21.11.2007 beschlossen, dass die Vereinsmitglieder zur Entlastung der Haushaltskasse Arbeitsstunden erbringen:

- 1. Vereinsmitglieder von 16 bis 70 Jahre haben 5 h/Jahr für à 10 € zu erbringen. Die Zahlungsverpflichtung entsteht in dem Jahr, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden bis zu dem Jahr, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden. Der Jahresbetrag i. H. von 50 € wird am 1. März eingezogen und nach Ableistung der Arbeitsstunden ab dem 1. November zurückerstattet.**
- 2. Es werden mehrere Termine (Frühjahr bis Herbst) angeboten, an denen die Arbeitsstunden abgeleistet werden können.**
- 3. Es ist auch möglich während der gesamten Saison in Abstimmung mit dem Beisitzer der Anlage oder dem Platzwart Arbeitsstunden durchzuführen.**
- 4. Die Vorstandsarbeit, wie auch die Mannschafts-Patenschaften werden als Arbeitsstunden angerechnet. Die Mannschaftsführer/-innen informieren den zuständigen Vorstand (s. 5.) schriftlich über die geleisteten Arbeitsstunden.**
- 5. Für den Einsatz und die Bestätigung der Arbeitsstunden sind der Beisitzer Anlage und/oder Platzwart zuständig, die für die jährlich anstehenden Arbeiten einen Plan erstellen.**
- 6. Bei nachgewiesener Schwerbehinderung werden keine Arbeitsstunden gefordert. Auf schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand über weitere Zurückstellungen, Stundungen oder Befreiungen.**

Letzte Änderung lt. Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am 21.03.2023

Im Namen des Vorstandes des TC Bad Salzuflen e.V.

gez.

1.Vorsitzender
Udo Helling